

Ausführungsbestimmungen

MAS Theaterpädagogik

der Pädagogischen Hochschulen Schwyz, St.Gallen und Luzern

vom 25.10.2025

gestützt auf § 10-19 des Reglements über Weiterbildungen und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 20. Februar 2025:

1. Studienaufbau und Umfang

- 1.1 Das Masterprogramm für den Master of Advanced Studies in Theaterpädagogik (im Folgenden: MAS Theaterpädagogik) der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) baut auf dem abgeschlossenen CAS Theaterpädagogik der PHSZ/PHSG oder der PHZH/PH FHNW auf. Anderweitige Vorleistungen können auf Gesuch hin als CAS-Äquivalenz anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des CAS Theaterpädagogik im Umfang von 15 ECTS der PHSZ/PHSG oder der PHZH/PH FHNW sind.
- 1.2 Der MAS Theaterpädagogik umfasst 45 ECTS-Punkte. Unter Einbezug der Vorleistungen führt das Masterprogramm zum Abschluss «Master of Advanced Studies» (MAS) mit gesamthaft 60 ECTS-Punkten.
- 1.3 Der MAS Theaterpädagogik (60 ECTS) setzt sich aus nachfolgenden Studienteilen zusammen:
 - CAS Theaterpädagogik der PHSZ/PHSG oder der PHZH/PH FHNW (15 ECTS) oder gleichwertiges Diplom mit CAS-Äquivalenz
 - MAS Theaterpädagogik (45 ECTS), bestehend aus:
 - Ausbildungsfeld 1: Rahmen (2 ECTS)
 - Ausbildungsfeld 2: Module (24 ECTS)
 - Ausbildungsfeld 3: Werkspionage (4 ECTS)
 - Ausbildungsfeld 4: Masterprojekt mit Masterarbeit (15 ECTS)

2. Zulassungsvoraussetzungen

- 2.1 Voraussetzungen für die Aufnahme in den MAS Theaterpädagogik ist der abgeschlossene CAS Theaterpädagogik PHSZ/PHSG oder PHZH/PH FHNW oder «sur dossier» ein abgeschlossenes, anerkanntes Studium als Theaterschaffende mit pädagogischem Diplom oder pädagogischer/künstlerischer Ausbildung.
- 2.2 Liegt der Abschluss des CAS Theaterpädagogik PHSZ/PHSG oder PHZH/PH FHNW mehr als 10 Jahre zurück, wird über die Aufnahme «sur dossier» entschieden. Die 45 ECTS-Punkte des MAS Theaterpädagogik müssen auch bei einer Aufnahme mit einem CAS Theaterpädagogik im Umfang von 20 ECTS-Punkten erworben werden.
- 2.3 Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.
- 2.4 Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen zur CAS-Äquivalenz werden gegen einen Betrag von CHF 200.– „sur dossier“ geprüft.
- 2.5 Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den MAS Theaterpädagogik ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist erforderlich.
- 2.6 Die Anzahl Studienplätze ist beschränkt. Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

3. Finanzielle Aufwendungen und Rechnungsstellung

Das Studiengeld für den MAS Theaterpädagogik beträgt CHF 24'000.- pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Die Kosten werden pro Semester (4 Semester innert 2 Jahren) in Rechnung gestellt:

Kosten im Detail:

1. Semester (Start September)	CHF 6'000.00	vor Semesterbeginn
2. Semester (Start: März)	CHF 6'000.00	vor Semesterbeginn
3. Semester (Start: September)	CHF 6'000.00	vor Semesterbeginn
4. Semester (Start: März)	CHF 6'000.00	vor Semesterbeginn

Die Abklärung von Vorleistungen sowie die Wiederholung pro Leistungsnachweis kosten je CHF 200.-. Diese Beträge werden vorher verrechnet.

Werden Vorleistungen anerkannt, führt dies nicht zur Reduktion der finanziellen Aufwendungen.

Betreffend Kostenbeteiligung gelten die Regelungen der Anstellungskantone und -gemeinden der Lehrpersonen.

4. Studienorte

Der kursorische Unterricht der Ausbildungsfelder 1 und 4 des MAS Theaterpädagogik findet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau, an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, an der Pädagogischen Hochschule Luzern oder online statt. Die Module im Ausbildungsfeld 2 werden in Räumlichkeiten der Hochschulen durchgeführt, die als Kooperationspartner mitwirken. Im Ausbildungsfeld 3 absolvieren die Studierenden eine «Werkspionage» an einer Institution mit kulturellen Vermittlungsangeboten gemäss individueller Zeit- und Durchführungsplanung.

5. Studienplan

Im Studienplan wird der MAS Theaterpädagogik formal und inhaltlich näher beschrieben. Er gibt Auskunft über Studienteile, Kosten, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen, Veranstaltungsorte und Leistungsnachweise. Die darin enthaltenen Angaben sind auf der Webseite der PHSZ, der PHSG und der PH Luzern aufgeschaltet.

6. Präsenzpflcht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflcht von 80%. Wer die Präsenzpflcht aus triftigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Leiter Lehrgang MAS Theaterpädagogik umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis).

Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden, die von den Leiter Lehrgang MAS Theaterpädagogik festgelegt wird. Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflcht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden. Über das Nichtbestehen verfügt die für das Modul zuständige Pädagogische Hochschule.

7. Abschluss

Der MAS Theaterpädagogik dauert (nach einem erfolgreichen Abschluss eines CAS Theaterpädagogik oder nach Vorleistungen mit CAS-Äquivalenz) mindestens 2.5 Jahre. Es muss in der Regel innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden.

Der verliehene Titel lautet «Master of Advanced Studies MAS der Pädagogischen Hochschulen PHSZ, PHSG und PH Luzern in Theaterpädagogik»

Das Zertifikat enthält die Logos der drei Kooperationspartnerinnen PHSZ, PHSG und PH Luzern und die Unterschrift aller drei Institutionen.

8. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 25.10.2025 in Kraft.

Goldau, 25.10.2025, Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ